



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 19 / 201. Jahrgang / 2020
Kundgemacht am 13. Mai 2020

Amtssigniert. SID2020052046747
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 265 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 266 Kundmachung über die Ausschreibung des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher

Nr. 267 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

Nr. 268 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbände

Nr. 269 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 270 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Galtür

Nr. 271 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2020

Nr. 272 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Stan-zach

Nr. 273 Interessensbekundungsverfahren: Betreiber-suche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Weißen-bach am Lech

Nr. 274 Verhandlungsverfahren: Erweiterung des bestehenden Mietradsystems „Stadtrad Innsbruck“ für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbah-n GmbH

Nr. 275 Direktvergabe: Ausbauarbeiten für die Sanie-rung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Silz

Nr. 265 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit fol-gende Stellen ausgeschrieben:

- **Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung;** Administrative Fachbearbeitung (Leitung des Fachbereiches Verwal-tung im Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Indexbe-rechnungen, Budgetwesen), 40 Wochenstunden, Min-destentgelt € 2.946,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 17. Mai 2020 (70-2020/69).
- **Abteilung Forstorganisation;** Technisch Naturwissen-schaftliche Spezialsachbearbeitung (Gestaltung von Broschüren, Flyer etc., Betreuung des Internetauftrittes der Gruppe Forst), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.091,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Mai 2020 (70-2020/70).
- **Sachgebiet Chemisch-Technische-Umweltschutz-anstalt;** Technisch Naturwissenschaftliche Spezialsach-bearbeitung (Durchführung von physikalisch-chemi-schen Probenvorbereitungen- und Untersuchungen von Wasser-, Boden-, Luft- und Bodenproben, Eigenständige Methodenentwicklung und Betreuung von analytischen Messsystemen), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.946,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Mai 2020 (70-2020/71).
- **Sachgebiet Chemisch-Technische-Umweltschutz-anstalt;** Technisch Naturwissenschaftliche/r Expertin/ Experte (Sachverständigen- und GutachterInnenstät-igkeiten im Bereich Hygiene), 40 Wochenstunden, Min-destentgelt € 3.610,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Mai 2020 (70-2020/72).

• **Baubezirksamt Reutte;** Handwerkliche Fachkraft mit Erschwernis (Stellvertretung des Straßenmeisters, Ver-waltungstätigkeiten, Teilnahme an Behördenverfahren und Sachverständigentätigkeiten), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.438,- brutto/Monat, Bewerbungs-frist 25. Mai 2020 (70-2020/73).

• **Baubezirksamt Lienz;** Administrative Sachbearbeitung (Allgemeine Verwaltungstätigkeiten), 40 Wochenstun-den, Mindestentgelt € 2.091,10 brutto/Monat, Bewer-bungsfrist 25. Mai 2020 (70-2020/63).

• **Baubezirksamt Lienz;** Technisch Naturwissenschaftli-che Spezialsachbearbeitung (Bauaufsicht und Planun-gen von Landesstraßenbauvorhaben, Ausarbeitung von Einreichprojekten, Zusammenstellung von Ausschrei-bungen und Abrechnungs- und Kollaudierungsunterla-gen), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.194,50 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Mai 2020 (70-2020/74).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/ 508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 7. Mai 2020

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 266 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Forstorganisation

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
des Ausbildungslehrganges für Waldaufseher
in der forstlichen Ausbildungsstätte Rotholz
 (gemäß Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005)

MERKBLATT

Bei ausreichender Anzahl an TeilnehmerInnen findet der nächste Ausbildungslehrgang für Waldaufseher voraussichtlich von 11. Jänner bis 17. Dezember 2021 in der **Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz** statt. In den Jahren 2022 bis 2026 wird der Fortbildungslehrgang durchgeführt, der zu besuchen und wie der Ausbildungslehrgang mit positiver Leistungsbewertung abzuschließen ist.

Der Lehrgang dient in erster Linie der fundierten Ausbildung zukünftiger WaldaufseherInnen in Tirol.

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter 18 Jahre,
- Positiv abgeschlossene Berufsausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterbrief) oder Matura, NQR 4 (Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich, Niveau IV),
- Ärztliches Zeugnis über die Eignung für die Ausübung des Berufes als Waldaufseher,
- EDV-Kenntnisse und -Fertigkeiten auf dem Niveau „ECDL-Standard“ oder solche, die diesem Niveau entsprechen (www.ecdl.at).

Lehrinhalte:

Die Inhalte folgender Pflichtfächer orientieren sich stark an der zukünftigen praktischen Berufstätigkeit und werden laufend aktuellen Entwicklungen angepasst:

- Alpine Naturgefahren
- Deutsch und Schriftverkehr
- EDV - forstliche Anwendungen
- EDV - Walddatenbank
- Fachliches Rechnen
- Forstliche Arbeitslehre und Bringungstechnik
- Forstliche Betriebslehre
- Forstliche Planungsgrundlagen / Forsteinrichtung
- Forstschutz
- Holzmarkt, messen und -sortieren
- Persönlichkeitsbildung
- Projektunterricht
- Rechtskunde
- Waldbau
- Wald und Erholung
- Waldökologie
- Wildökologie

Ansuchen um Aufnahme: Formlose Ansuchen um Aufnahme in den Lehrgang für Waldaufseher sind **bis spätestens 12. Juni 2020** per E-Mail an forstorganisation@tirol.gv.at und fügen folgende Unterlagen an:

- Wohnadresse
- Mobilnummer
- E-Mail
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Nachweise zur Berufsausbildung
- Nachweise zur EDV-Kompetenz
- Lebenslauf
- Ärztliches Zeugnis über die Eignung für die Ausübung des Berufes als Waldaufseher
- vorhandene Anstellungszusage

Kosten: Das Land Tirol finanziert einen Teil des Lehrganges. Anteilige Unterrichtskosten werden im Nachhinein vorgeschrieben.

Für Lehrmittel fallen pro Person zusätzlich ca. € 700,- an Kosten an.

Evtl. gewünschte Unterkünfte in privaten Einrichtungen kosten ca. 80 bis 100 Euro pro Woche.

Für weitere Fragen steht DI Gerhard Müller, Gruppe Forst, Bürgerstraße 36, 6020 Innsbruck, gerhard.mueller@tirol.gv.at, Tel. +43512 508 4503, zur Verfügung.

Innsbruck, 4. Mai 2020

Nr. 267 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission
 • LW-OEK-3/58-2020

KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag
für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert mit Gesetz LGBl. Nr. 142/2019, wird verlautbart:

Zwischen den Tiroler Gärtnern sowie der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 12. März 2020 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. März 2020 in Kraft getreten.
 Innsbruck, 4. Mai 2020

Für die Obereinigungskommission:
Der Vorsitzende: Dr. Wallnöfer

Nr. 268 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission
 • LW-OEK-8/59-2020

KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag
für die Arbeiter in landwirtschaftlichen
Genossenschaften und deren Verbände

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert mit Gesetz LGBl. Nr. 142/2019, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 21. April 2020 ein Kollektivvertrag für die Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. April 2020 in Kraft getreten.
 Innsbruck, 6. Mai 2020

Für die Obereinigungskommission:
Der Vorsitzende: Dr. Wallnöfer

Nr. 269 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/397

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraffahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **4. August 2020** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **23. Juli 2020** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 7. Mai 2020

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 270 • Gemeinde Galtür

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, zuletzt geändert LGBl. Nr. 122/2019, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 138/2019, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Galtür während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Galtür aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von DI Andreas Falch ausgearbeitete Entwurf „ÖROK Galtür – R14ga_51157“ vom 30. April 2020 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Da die ursprüngliche Auflage des Entwurfes in den durch die Tiroler COVID-19-Auflegungsverordnung, LGBl. Nr. 53/2020, festgelegten Zeitraum fiel, muss die Auflage gemäß § 8 Abs. 1 Tiroler COVID-19-Gesetz wiederholt werden. Im ursprünglichen Auflegungsverfahren abgegebene Stellungnahmen bleiben gültig und sind im neuerlichen Verfahren zu berücksichtigen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **14. Mai 2020 bis einschließlich 25 Juni 2020**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Ordnungsplan, Verordnungstext, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) im Gemeindeamt der Gemeinde Galtür zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://galtuer.gv.at/> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP iVm § 64 Abs. 1 TROG): Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist bei der Gemeinde Galtür eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Galtür, 6. Mai 2020

Der Bürgermeister: Anton Mattle

Nr. 271 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/90-2020

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat Mai 2020

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine** für den **Monat Mai 2020** mit **€ 2,50 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 5. Mai 2020

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 272 • Gemeinde Stanzach

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Stanzach nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht im Namen der Gemeinde für ihr bereits errichtetes, passives Breitbandnetz, Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing.

[Verweis aus Homepage des Landes (<https://www.tirol.gv.at/breitband>)]

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Kriterien der Gemeinde Stanzach erfüllt, kann hierfür beim Gemeindeamt Stanzach, Dorf 1 – A-6642, sekretariat@stanzach.tirol.gv.at bis zum **29. Mai 2020** sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen werden nach Anfrage beim Gemeindeamt bekannt gegeben.

Stanzach, 5. Mai 2020

Nr. 273 • Gemeinde Weißenbach am Lech

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Weißenbach am Lech nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für das im Aufbau befindlichen passiven Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing.

Jeder, der daran Interesse hat und die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Kriterien der Gemeinde Weißenbach am Lech erfüllt, kann hierfür beim Gemeindeamt Weißenbach am Lech, Kirchplatz 3 – 6671, amtsleiter@weissenbach.tirol.gv.at bis zum 31. Mai 2020 sein Interesse schriftlich mit Angabe des Nutzungsendgeldes schriftlich bekunden.

Weißenbach am Lech, 5. Mai 2020

Der Bürgermeister: Johann Dreier

Nr. 274 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung

**Erweiterung des bestehenden
Mietradsystems „Stadtrad Innsbruck“**

Öffentlicher Auftraggeber: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, Pastorstraße 5, A-6010 Innsbruck, Österreich.

Kontaktstelle(n): SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH (Ansprechpersonen: Univ.-Lektor RA Dr. Walter Schwartz / RA Mag. Harald Küchli), Hohenstaufengasse 7, 1010 Wien, Telefon: +43 15135005, E-Mail: h.kuechli@shmp.at, Fax: +43 1513500550, Hauptadresse: www.ivb.at

Die Bewerbungsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://shmp.vergabeportal.at/Detail/82699>

Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://shmp.vergabeportal.at/Detail/82699>

Bezeichnung des Auftrags: Erweiterung des bestehenden Mietradsystems „Stadtrad Innsbruck“.

Referenznummer der Bekanntmachung: IVB/073-1.

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Kurze Beschreibung: Ausschreibungsgegenständlich ist der Abschluss eines Rahmenvertrags für die Erweiterung des bestehenden Mietradsystems „Stadtrad Innsbruck“.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein.

Laufzeit: 36 Monate. Der Vertrag soll sich danach automatisch viermal um jeweils ein Jahr verlängern, wenn er nicht in jenem Jahr, in dem der Rahmenvertrag endet, vom Auftraggeber drei Monate vor dem Vertragsende ordentlich gekündigt wird. Der Auftragnehmer soll auf eine ordentliche Kündigung des Rahmenvertrags sowohl für die definitive als auch optionale Vertragslaufzeit verzichten.

Beschreibung Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 2. Juni 2020, 10 Uhr.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 29. April 2020.

Innsbruck, 1. Mai 2020

Nr. 275 • Gemeinde Silz

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich

**Sanierung Mehrzwecksaal
Ausbauarbeiten**

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Silz, Widumgasse 1, 6424 Silz.

Auftragsbezeichnung: Sanierung Mehrzwecksaal, Ausbauarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen die Erneuerung des Sportbodens und der Prallwände.

Erfüllungsort: Gemeinde Silz.

Ausschreibungsunterlagen: Die Zuteilung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt durch das Büro DKN Neurauter Silz (E-Mail: office@dkn.at, Tel.:05263-6200) digital via E-Mail.

Durchführung des Auftrags: Frühjahr/Sommer 2020.

Abgabetermin Angebote: 29. Mai 2020, 11.00 Uhr, Gemeinde Silz.

Weitere Informationen: Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Silz – Sanierung Mehrzwecksaal“ abzugeben.

Silz, 8. Mai 2020

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck